

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **G4106525**Vergabenummer **G4106525_2008_160926**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Sanierung Spielplatz am Hoppenlaufriedhof**Landschaftsbauarbeiten/Spielplatzbau**

Leistung

Landschaftsbauarbeiten Spielplatzbau

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Vergabestelle
LHS - Dienstleistungszentrum Bauvertragswesen
65-8.1
Hauptstätter Str. 66
70178 Stuttgart
Deutschland
Tel.: +49 711/216-25690 Fax.:

LHS - DLZ im Hochbauamt

Datum der Versendung

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **16.09.2026** Uhrzeit **14:30**

Eröffnungstermin

Datum **16.09.2026** Uhrzeit **14:30**

Ort Anschrift wie oben

Raum **Zimmer 332**

Bindefrist endet am **15.10.2026**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

G4106525	Sanierung Spielplatz am Hoppenlaufriedhof
	Landschaftsbauarbeiten/Spielplatzbau
	70174 Stuttgart Stuttgart-Mitte

Vergabenummer Leistung

G4106525_2008_160926	Landschaftsbauarbeiten Spielplatzbau
-----------------------------	---

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☒ Merkblatt für Abgabe der Verpflichtungserklärung zur Tariftreue u. Mindestentlohnung („Merkblatt zum LTMG“)
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☒ Weitere Besondere Vertragsbedingungen
☒ Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen gemäß LTMG für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg („BVB LTMG“)
☒ Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden
☒ Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
☐ Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022-576 vom 08. April 2022

- ☐ Anlagen zu NBBW-Vorgaben
- ☒ 1x Baubeschreibung als PDF, 6x Planunterlagen als PDFs, 1x Fotodokumentation_Bestand als PDF
- ☐
- ☐
- ☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☐ 224 Angebot Lohnleitklausel
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- ☐
- ☐
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ 444 oder vergleichbar- Referenzangaben über vergleichbare Leistungen
- ☐
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

der Landeshauptstadt Stuttgart

Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Maybachstr. 3, 70192 Stuttgart

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☒ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle **Vergabestelle im DLZ**

65-8.1

Straße **Hauptstätter Str. 66**

PLZ/Ort **70178 Stuttgart**

0711 216-25690 oder -89345

Fax **0711 216-89066**

E-Mail **65-8DLZBau@stuttgart.de**

Auskünfte sind spätestens 3 Werktage vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich bei der Vergabestelle (an die o.g. E-Mail-Adresse oder über www.meinauftrag.rib.de) zu beantragen, damit diese allen Unternehmern rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist erteilt werden können (§ 12a Abs. 4 VOB/A)

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Formblatt 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐
- ☐

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
- ☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

- ☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐
- ☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
 - ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein Los oder mehrere Lose

- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
§ 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
Außerdem müssen mehrere Hauptangebote **eindeutig erkennbar** sein.
Ein anderes Hauptangebot ist möglichst als „weiteres Hauptangebot“ hochzuladen.
Der Bieter sollte zumindest im Angebotsschreiben (FB 213) auf mehrere Hauptangebote hinweisen und gegebenenfalls diese als PDF eindeutig mit Dateinamen benennen, z.B. „Hauptangebot 1“, „Hauptangebot 2“.

Im Übrigen ist zu beachten, dass rechtsmissbräuchliche Angebote zwingend ausgeschlossen werden müssen. Daher wird dringend empfohlen, bereits mit dem Angebot **zu erläutern, worin der Preis- oder Technikunterschied besteht und wie dieser zustande kommt**, um den Verdacht der Rechtsmissbräuchlichkeit von Anfang an auszuräumen. Spätere Angaben nach Kenntnis des Submissionsergebnisses können nur noch bedingt berücksichtigt werden und führen im Zweifel zum Ausschluss.

- ☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- 6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
Nebenangebote, die nur eine Pauschalsumme beinhalten

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- ☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien
Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch
☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf
- ☐ Stelle: **www.meinauftrag.rib.de**
Bitte „Kenn- und Hinweiszettel f. Angebote“ verwenden (siehe unter A) und die dort aufgeführten Hinweise beachten!

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: G4106525	Baumaßnahme: Sanierung Spielplatz am Hoppenlaufriedhof
Vergabenummer: G4106525_2008_160926	Leistung: Landwirtschaftsbauarbeiten Spielplatzbau

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

- 9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):**

Regierungspräsidium Stuttgart

Postfach 800709

70507 Stuttgart

- 10 Hinweise:**

Ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro netto wird der Auftraggeber vom Bieter, der für die Vergabe vorgesehen ist, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister entsprechend Wettbewerbsregistergesetz durchführen.

Bieter sind verpflichtet, sich eigenverantwortlich über den Verlauf des Verfahrens zu informieren. Durch Registrierung auf der elektronischen Vergabepattform und Bewerbung beim jeweiligen Verfahren werden die Bieter über Fragen, Antworten und Änderungen im Vergabeverfahren automatisch über die im System hinterlegte E-Mail-Adresse informiert. Bitte achten Sie daher darauf, Ihre entsprechenden Kontaktdaten immer aktuell zu halten.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Nachlässe (z.B. auf einzelne Positionen oder Titel), die in der GAEB Datei eingetragen wurden- gleich ob als Eurobetrag oder Prozentsatz- werden technisch in die Abrechnungssumme eingerechnet und sind damit Bestandteil der Angebotssumme. Sie gehen automatisch in die Wertung ein und werden nicht gesondert herausgerechnet oder zusätzlich berücksichtigt. Bei der Niederschrift zum Öffnungstermin werden diese Nachlässe nicht gesondert aufgeführt.

Darüber hinaus werden Preisnachlässe auf die Abrechnungssumme nur gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle – im digital erstellten Formular 213 – aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der

Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte

auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmer) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

LHS - Dienstleistungszentrum Bauvertragswesen
65-8.1
Hauptstätter Str. 66
70178 Stuttgart
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

G4106525

Baumaßnahme

Sanierung Spielplatz am Hoppenlaufriedhof**Landschaftsbauarbeiten/Spielplatzbau****70174 Stuttgart Stuttgart-Mitte**

Vergabenummer

G4106525_2008_160926

Leistung

Landschaftsbauarbeiten Spielplatzbau**Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden**

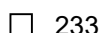
Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen



Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen



Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes



Nachunternehmerleistungen



Bieter-/Arbeitsgemeinschaft



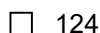
Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen



Nebenangebot(e)



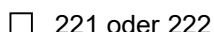
Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

Eigenerklärung zur Eignung



Einheitliche Europäische Eigenerklärung



Angaben zur Preisermittlung

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
- 2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €*
- * nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3** Anzahl der Nebenangebote _____ St.
- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6** ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
- | | |
|-------------|------------------|
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴
- 7** Ich/Wir erkläre(n), dass
- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 - ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- 8** Ich/Wir erkläre(n), dass
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
 - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

9 Ich/Wir erkläre(n), dass

ich/wir die Bestimmungen des Landestariftreuegesetzes Baden-Württemberg einhalten werden, falls in der Aufforderung zur Angebotsabgabe (Formblatt 211) Mustervordrucke der Verpflichtungserklärungen aufgenommen wurden.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist, sofern Abgabeform zugelassen,

- **ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle im Original unterschrieben oder**
- **ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,**

wird das Angebot ausgeschlossen.

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

Vergabenummer	G4106525_2008_160926
---------------	----------------------

Baumaßnahme

Sanierung Spielplatz am Hoppenlaufriedhof**Landschaftsbauarbeiten/Spielplatzbau**

Leistung

Landschaftsbauarbeiten Spielplatzbau**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

☒ am **19.10.26**.

- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.

☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

☒ am **18.12.26**.☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.**1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:**☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:☐**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)****2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)☐ _____ Prozent der Schlussabrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer); Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil der Schlussabrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer), der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Schlussabrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Schlussabrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

11. Abnahme

- ☒ Es wird eine förmliche Abnahme nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 VOB/B verlangt.
- ☐ Es wird keine förmliche Abnahme verlangt.

12. Baustelleneinrichtungsplan

- ☒ Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten einen Baustelleneinrichtungsplan zur Freigabe vorzulegen, der die für sein Gewerk erforderlichen Aufstellplätze für Geräte, Lagerplätze etc. enthält. Der Plan ist spätestens 10 Werktage vor Ausführungsbeginn dem AG zur Genehmigung vorzulegen. Bei Änderungen ist der Plan zu überarbeiten und dem AG unaufgefordert zu übergeben.

13. Baufristenplan

- ☒ Der Auftragnehmer hat einen verbindlichen Baufristenplan aufzustellen und spätestens 2 Wochen nach Auftragserteilung dem Auftraggeber zu übergeben. Nach Zustimmung des Auftraggebers wird dieser Baufristenplan Vertragsbestandteil. Bei Änderungen der Vertragsfristen ist der Plan unverzüglich zu überarbeiten und 1 fach
 - ☒ digital als PDF
 - ☐ in Papierformdem AG zu übergeben.

14. Bautagesbericht

- ☒ Der Auftragnehmer hat arbeitstäglich Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber oder der Objektüberwachung des Auftraggebers spätestens wöchentlich zu übergeben. Hierin sind Datum, Eckdaten zur Witterung, Anzahl am Bau tätiger Mitarbeiter, Arbeitszeiten, ausgeführte Tätigkeiten, Eingang von Baustoffen, -teilen, Einsatz von Geräten, besondere Vorkommnisse, ggf. Anordnungen der Objektüberwachung und für die Arbeiten relevante Ereignisse durch den AN aufzuführen.

15. Ausführungsunterlagen

- ☐ Dem AN werden die Ausführungsunterlagen in - facher Ausführung zur Verfügung gestellt.
- ☒ Dem AN werden die Ausführungsunterlagen ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Plots und Ausdrucke sind vom AN selbst herzustellen.
- ☐ Der AG stellt für das Bauvorhaben unentgeltlich einen Projektserver zum Datenaustausch bereit. Der Austausch aller projektrelevanten Dokumente (wie z.B. Protokolle, Pläne) erfolgt ausschließlich elektronisch über den Projektserver. Die freigegebenen Ausführungspläne werden vom Auftraggeber über den Projektserver digital als pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Plots und Ausdrucke sind vom AN selbst herzustellen. Maßgeblich für den Übergabezeitpunkt von Dokumenten und Planunterlagen ist der Upload auf den Projektserver.
- ☒ Alle für die Ausführung maßgebenden Pläne und Zeichnungen müssen vom AN jederzeit auf der Baustelle in der aktuellsten Fassung/ mit aktuellem Index zur Verfügung gehalten werden.

16. Rechnungsstellung

- ☒ Die Einreichung der Rechnung als PDF oder schriftlich ist zulässig, sofern dies der aktuellen gesetzlichen Lage entspricht.
- ☐ Die Rechnungen sind elektronisch zu stellen.
- ☒ Bei elektronischer Rechnungsstellung sind folgende Regelungen zu beachten:
 - Das im Auftragsschreiben genannte Geschäftszeichen ist im Feld BT-51 zu führen
 - ☐ Die im Auftragsschreiben genannte Projektnummer ist in Feld BT-11 zu führen.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.stuttgart.de/rathaus/finanzen/elektronische-rechnungen.php>
siehe Anlage 'Merkblatt zur Rechnungsstellung'

17. Aufmaßunterlagen

- ☐ Die Aufmaßunterlagen sind im gültigen GAEB Format vorzulegen. Dabei ist folgendes zu beachten:

	Vergabenummer	Datum
	G4106525_2008_160926	
Baumaßnahme		
Sanierung Spielplatz am Hoppenlaufriedhof		
Landschaftsbauarbeiten/Spielplatzbau		
Leistung		
Landschaftsbauarbeiten Spielplatzbau		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot))
- ☐ 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐
- ☐

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

- ☐
- ☐

1.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☐
- ☐
- ☐

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

2.1 Formblätter

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben; sofern aus den Vergabeunterlagen bzw. der EU-Bekanntmachung keine weitergehenden Forderungen hervorgehen, sind mindestens drei Referenzen der letzten 5 Jahre vorzulegen,
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐
- ☐
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Bieter	Vergabenummer G4106525_2008_160926	Datum
Baumaßnahme Sanierung Spielplatz am Hoppenlaufriedhof Landschaftsbauarbeiten/Spielplatzbau		
Leistung Landschaftsbauarbeiten Spielplatzbau		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte-kosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmer-leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

Bieter	Vergabenummer	Datum
	G4106525_2008_160926	
Baumaßnahme Sanierung Spielplatz am Hoppenlaufriedhof Landschaftsbauarbeiten/Spielplatzbau		
Leistung Landschaftsbauarbeiten Spielplatzbau		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten				
	Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	G4106525_2008_160926	
Baumaßnahme G4106525 Sanierung Spielplatz am Hoppenlaufriedhof Landschaftsbauarbeiten/Spielplatzbau		
70174 Stuttgart Stuttgart-Mitte		
Angebot für Landschaftsbauarbeiten Spielplatzbau		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2, 3}	Stoffe ²	Geräte ^{2, 4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.1	Bauzaun aufstellen und abbauen	60	m						
1.12	Pflasterbelag aufnehmen	37	qm						
1.14	Fallschutzplatten aufnehmen und laden	27	qm						
1.18	Passschnitt Steinpalisaden	4	Stk.						
1.27	Ausbau vorhandenes Spielgerät „Sandwerk“	1	Stk						
1.34	Abfall nicht gefährlich AVV170504	43	to						
2.4	Boden Einzel- und Streifenfundament	4	m3						
2.6	Füllboden für Niveaueausgleich	40	m3						
3.3	Pflasterbelag wiederherstellen	35	qm						
3.4	Pflastereinfassung Sandspielbereich	5	qm						
4.1	Balancieranlage ‚Halle‘ liefern und montieren	1	Stk.						
5.1	Sitzauflage liefern und montieren	5	Stk.						
6.5	Malus tschonoskii liefern und pflanzen	1	Stk.						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugeordnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	G4106525_2008_160926	
Baumaßnahme Sanierung Spielplatz am Hoppenlaufriedhof Landschaftsbauarbeiten/Spielplatzbau		
Leistung Landschaftsbauarbeiten Spielplatzbau		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
G4106525	Sanierung Spielplatz am Hoppenlaufriedhof
	Landschaftsbauarbeiten/Spielplatzbau
Vergabenummer	Leistung
G4106525_2008_160925	Landschaftsbauarbeiten Spielplatzbau

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

	Vergabenummer	
	G4106525_2008_160926	
Baumaßnahme Sanierung Spielplatz am Hoppenlaufriedhof Landschaftsbauarbeiten/Spielplatzbau		
Leistung Landschaftsbauarbeiten Spielplatzbau		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und

der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

G4106525_2008_160926

Datum

Bezeichnung der Leistung

Sanierung Spielplatz am Hoppenlaufriedhof**Landschaftsbauarbeiten/Spielplatzbau****Landschaftsbauarbeiten Spielplatzbau**

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und
der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

G4106525_2008_160926

Datum

Bezeichnung der Leistung

Sanierung Spielplatz am Hoppenlaufriedhof**Landschaftsbauarbeiten/Spielplatzbau****Landschaftsbauarbeiten Spielplatzbau**

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Firma (Name und vollständige Anschrift)

Referenzbescheinigung**Vom Referenznehmer auszufüllen:**

Referenzgeber ¹ : Bauherr/Auftraggeber	☐ vertreten durch ²
Name _____	Name _____
Anschrift _____	Anschrift _____
Bezeichnung des Bauvorhabens	
Ausgeführte Leistung ☐ Einzelleistung ³ ☐ Komplettleistung ⁴	
Ort der Ausführung (Ort, Straße)	
Ausführungszeit (Monat/Jahr)	Baubeginn _____ Fertigstellung _____
vertraglich gebunden als ☐ Hauptauftragnehmer ☐ ARGE-Partner ☐ Nachunternehmer	
Art der Baumaßnahme ☐ Neubau ☐ Umbau ☐ Denkmal	
Leistungsbereiche entsprechend Anlage 2 der Leitlinie zur Durchführung eines PQ - Verfahrens (https://www.pg-verein.de/anlage264296binary), auf die sich die Referenz bezieht	
Nummer	Bezeichnung
Bei Einzelleistung: stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen (z.B. m ³ , m ² , m, St, kg, t) Bei Komplettleistung: Kurzbeschreibung der Baumaßnahme	

¹ Angabe der juristischen Person² falls die Referenzbescheinigung im Auftrag des Bauherrn/Auftraggebers von einem Dritten (z.B. Architekt) erstellt wird³ Einzelnes Gewerk/Leistungsbereich⁴ Gewerkebündelung, z.B. erweiterter Rohbau oder Generalunternehmer

Bei Einzelleistung: Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer

Bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke

Bei Einzelleistung: Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen

Bei Komplettleistung: Eventuelle Besonderheiten der Ausführung

Bei Einzelleistung: Auftragswert der vorgenannten Leistungen (netto in Euro)

Bei Komplettleistung: Auftragswert der vorgenannten Maßnahme (netto in Euro)

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer)

Nur vom Referenzgeber auszufüllen!⁵

Die Leistungen sind

- ☐ auftragsgemäß durchgeführt worden.
- ☐ im Ergebnis auftragsgemäß durchgeführt worden, folgende Feststellungen wurden während der Abwicklung gemacht:
- ☐ Verstöße gegen Obliegenheiten und Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 VOB/B
 - ☐ die Einhaltung der Vertragsfristen wurde schriftlich angemahnt
 - ☐ wiederholte Aufforderung zur Mängelbeseitigung während der Bauausführung
 - ☐ dem Auftragnehmer wurde schriftlich Kündigung angedroht
 - ☐ die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert
 - ☐ wiederholte Aufforderung zur Vervollständigung der Rechnungsunterlagen
 - ☐ Die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden.
 - ☐
- ☐ nicht auftragsgemäß ausgeführt worden.
- ☐ wegen Kündigung nicht fertig gestellt worden.

Ansprechpartner ist _____

im _____

Tel. _____

Fax _____

E-Mail _____

Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht sowie im Rahmen von Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber gespeichert und verarbeitet werden können.

Die Richtigkeit folgender Angaben

- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Nachunternehmerleistungen handelt)

liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich **nicht** bestätigt.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

⁵ Es sind nur hinreichend belegbare Sachverhalte anzugeben.

**Merkblatt für die Abgabe der Verpflichtungserklärung
zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen
nach den Vorgaben
des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-
Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)**

Dieses Merkblatt soll die betroffenen Unternehmen bei der Abgabe der notwendigen Erklärung unterstützen.

Allgemeines

Das LTMG verpflichtet öffentliche Auftraggeber, öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungen ab einem geschätzten **Auftragswert von 20.000 Euro** (ohne Umsatzsteuer) nur an solche Unternehmen zu vergeben, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, soweit nicht eine Tariftreueverpflichtung besteht und die danach maßgebliche tarifliche Regelung für die Beschäftigten günstiger ist.

Die **Schätzung des Auftragswertes** richtet sich nach der Vergabeverordnung (VgV). Danach ist vom voraussichtlichen Gesamtwert der vorgesehenen Leistung ohne Umsatzsteuer einschließlich etwaiger Prämien oder sonstiger Zahlungen an Bewerber oder Bieter auszugehen. Dabei sind etwaige Optionen oder Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen. Der Wert eines beabsichtigten Auftrags darf nicht in der Absicht geschätzt oder aufgeteilt werden, ihn der Anwendung dieser Bestimmung zu entziehen.

Informationen zum LTMG

Beim **Regierungspräsidium Stuttgart** ist eine **Servicestelle** eingerichtet, die über das LTMG umfassend informiert und die Entgeltregelungen aus den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen zur Verfügung stellt (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/default.aspx>). Auf die Internetseite der Servicestelle gelangen Sie auch über den QuickLink (Der schnelle Klick) „Tariftreue“ auf der Startseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Seiten/default.aspx>). Die Servicestelle gibt auch Muster für die Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen bekannt. Außerdem fungiert die Service-

stelle als Geschäftsstelle des Beirats für die Feststellung der repräsentativen Tarifverträge im Verkehrsbereich.

Zur Verpflichtungserklärung im Einzelnen:

Ich erkläre/Wir erklären,

- *dass meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des AEntG gebunden ist;*
- *dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, und die ein Tarifentgelt auf der Grundlage des AEntG erhalten oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.*

In § 3 Abs. 1 LTMG wird festgelegt, dass öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungen, die vom AEntG erfasst werden, nur an solche Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich vorher verpflichten, ihren Beschäftigten mindestens das auf der Grundlage des AEntG für allgemeinverbindlich erklärte Entgelt zu zahlen. Das AEntG gilt derzeit für folgende Wirtschaftsbereiche:

- Baugewerbe, Dachdeckerhandwerk, Maler- und Lackiererhandwerk, Elektrohandwerk, einschließlich der Erbringung von Montageleistungen auf Baustellen außerhalb des Betriebssitzes,
- Gebäudereinigung,
- Briefdienstleistungen,
- Sicherheitsdienstleistungen,
- Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken,
- Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft,
- Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst,
- Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch,

- Pflegedienstleistungen
- Schlachten und Fleischverarbeitung.

Voraussetzung ist jedoch, dass das Unternehmen überwiegend in einer dieser Branchen tätig ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Beschäftigten im jeweiligen Kalenderjahr - bezogen auf die Gesamtarbeitszeit - zeitlich überwiegend die jeweiligen branchentypischen Tätigkeiten erbracht haben. Hierbei sind Hilfs- und Nebenarbeiten hinzuzurechnen, wenn sie zu einer sachgerechten Ausführung der Tätigkeit notwendig sind und deshalb mit ihnen in Zusammenhang stehen.

Möglich ist auch, dass im Rahmen eines öffentlichen Auftrags nur ein Teil der Beschäftigten des Unternehmens dem AEntG unterfällt. In diesem Fall muss sich das Unternehmen hinsichtlich der restlichen Beschäftigten verpflichten, bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach § 4 des LTMG zu zahlende Mindestentgelt (brutto) pro Stunde zu zahlen.

Die Tarifverträge, die nach dem AEntG auf ein Unternehmen Anwendung finden, lassen sich z. B. folgender Internetseite der Zollverwaltung entnehmen:

<http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Mindestarbeitsbedingungen/Mindestlohn-AEntG-Lohnuntergrenze-AUeG/Branchen-Mindestlohn-Lohnuntergrenze/branchen-mindestlohn-lohnuntergrenze.html>.

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht;
- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) im Bereich des freigestellten Verkehrs gemäß § 1 der Freistellungs-Verordnung bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, wenn die Leistung nicht vom Anwen-

dungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst wird;

- dass mein/unser Unternehmen während der Ausführung der Leistung eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachvollzieht.

Öffentlichen Personenverkehrsdienste sind gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 Dienstleistungsaufträge im straßengebundenen öffentlichen Personenverkehr mit Bussen und Straßenbahnen, sonstige Dienstleistungsaufträge im schienegebundenen Personenverkehr sowie Dienstleistungskonzessionen in diesen Bereichen. Dies umfasst sämtliche, insbesondere auch die nach § 13 des Personenbeförderungsgesetzes genehmigten Verkehrsdienstleistungen. Vom LTMG erfasst sind auch Auftragsvergaben über die nicht als öffentliche Personenverkehre geltenden Verkehrsaufträge im Sinne der Freistellungsverordnung; hierzu gehören insbesondere der freigestellte Schülerverkehr sowie der Transport von körperlich, geistig oder seelisch behinderten Personen zu oder von Einrichtungen, die deren Betreuung dienen.

Sind im öffentlichen Personenverkehr mehrere Tarifverträge einschlägig, müssen Auftragnehmer ihren Beschäftigten zur Erfüllung ihrer Tariftreuepflichten insgesamt mindestens das in einem der einschlägigen und als repräsentativ festgestellten Tarifverträge vorgesehene Entgelt zahlen.

Die Feststellung der repräsentativen Tarifverträge erfolgt durch das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsministerium unter Berücksichtigung der Empfehlungen eines mit den im betroffenen Verkehrsbereich tätigen Sozialpartnern paritätisch besetzten Beirats.

Die einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge werden vom Auftraggeber in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen des öffentlichen Auftrags benannt. Das Verzeichnis der repräsentativen Tarifverträge für öffentliche Aufträge über Verkehrsdienstleistungen nach § 1 Absatz 3 der Verordnung des Sozialministeriums zur Durchführung des § 3 Absatz 4 des LTMG wurde als Verwaltungsvorschrift im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht. Zugleich stellt die beim Regierungspräsidium Stuttgart eingerichtete Servicestelle das Verzeichnis und die darin enthaltenen Tarifverträge im Internet zur Verfügung (https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/Repraesentative_Tarifvertraege.aspx). Auf die Internetseite der Servicestelle gelangen Sie auch über den QuickLink (Der

schnelle Klick) „Tariftreue“ auf der Startseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Seiten/default.aspx>).

Grundsätzlich gilt das LTMG auch für den freigestellten Verkehr. Ob im Einzelfall bei öffentlichen Aufträgen über Verkehrsdienstleistungen für den freigestellten Verkehr Tariftreue nach den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen einzuhalten ist oder das Mindestentgelt des § 4 LTMG gilt, hängt von der jeweils ausgeschriebenen Leistung ab. Es gelten die einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr, sobald der freigestellte Verkehr vom Anwendungsbereich des jeweiligen Tarifvertrages umfasst wird.

Bei Ausschreibungen über die Beförderung von bis zu neun Personen einschließlich des Fahrzeugführers, wird der Verkehr mit Personenkraftwagen im Sinne des § 4 Abs. 4 Nr. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) betrieben. Derzeit gibt es im Hinblick auf Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf der Straße keine einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge, die die Beförderungen der mit Personenkraftwagen i. S. d. § 4 Abs. 4 Nr. 1 PBefG durchgeführten freigestellten Verkehre erfassen. Insofern gilt für die betreffenden Verkehre zum jetzigen Zeitpunkt nur das Mindestentgelt gem. § 4 LTMG.

Bei Ausschreibungen über die Beförderung von mehr als neun Personen einschließlich Fahrer wird der Verkehr mit Kraftomnibussen im Sinne des § 4 Abs. 4 Nr. 2 PBefG betrieben. Die Fahrer benötigen eine besondere Qualifikation. Diese Verkehre fallen unter den Anwendungsbereich des einschlägigen und repräsentativen Tarifvertrags („Personenbeförderung durch Kraftomnibusse“).

Ich erkläre/Wir erklären,

- *dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht*
oder
- *dass mein/unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.*

Diese Erklärung ist abzugeben, wenn

- Unternehmen zwar an das AEntG gebunden sind, aber ihren Beschäftigten weniger als das aktuell gültige Mindestentgelt bezahlen,
- tarifgebundene Unternehmen im Bereich der Personenverkehrsdienste ihren Beschäftigten weniger als das aktuell gültige Mindestentgelt bezahlen,
- es sich um sonstige Unternehmen handelt, tarifgebunden oder nicht tarifgebunden.

Sofern keine Tariftreue gefordert werden kann, müssen sich Unternehmen nach § 4 LTMG verpflichten, ihren unter das Mindestlohngesetz (MiLoG) fallenden Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht. Dies gilt jedoch nicht für die Leistungserbringung durch Auszubildende.

Die zweite Variante trägt dem EuGH-Urteil vom 18. September 2014, Az.: C-579/13 Rechnung, in dem dieser entschieden hat, dass die Bezahlung eines vergabespezifischen Mindestlohns nicht verlangt werden darf, wenn ein Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmern eines Nachunternehmers ausgeführt wird.

Ich erkläre/Wir erklären,

- *dass ich mir/wir uns*
 - *von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);*
 - oder*
 - *von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse/lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);*

§ 6 Abs. 2 LTMG verpflichtet die Unternehmen dem öffentlichen Auftraggeber Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen der Nachunternehmen vorzulegen. Gleiches gilt, wenn das Unternehmen oder ein beauftragtes Nachunternehmen zur Ausführung des Auftrags Arbeitskräfte eines Verleihunternehmens einsetzt. Dies gilt grundsätzlich auch für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der vom beauftragten Unternehmen eingeschalteten Nachunternehmen. Auf die Verpflichtung

zur Vorlage von Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen kann verzichtet werden, wenn das Auftragsvolumen eines Nachunternehmens oder Verleihunternehmens **weniger als 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)** beträgt. Hierfür gilt die erste Variante.

Die zweite Variante trägt dem EuGH-Urteil vom 18. September 2014, Az.: C-579/13 Rechnung, in dem dieser entschieden hat, dass die Bezahlung eines vergabespezifischen Mindestlohns nicht verlangt werden darf, wenn ein Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmern eines Nachunternehmers ausgeführt wird.

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass ich mich verpflichte/wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Auch wenn auf die Verpflichtung zur Vorlage von Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen verzichtet werden kann, wenn das Auftragsvolumen eines Nachunternehmens oder Verleihunternehmens weniger als 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt, muss das beauftragte Unternehmen gleichwohl dafür sorgen, dass Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Pflicht zur Tariftreue- und Mindestentgeltzahlung einhalten.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- *dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,*

In § 7 Abs. 1 LTMG sind die Nachweispflichten der Auftragnehmer sowie ihrer Nachunternehmen und Verleihunternehmen über die Einhaltung ihrer Verpflichtungen zur Tariftreue- bzw. Mindestentgeltzahlung festgelegt.

- *dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,*

Die öffentlichen Auftraggeber haben das Recht, Kontrollen durchzuführen. Sie haben die Möglichkeit, die Einhaltung der Vorgaben durch ihre Vertragspartner durch anlass- oder stichprobenbezogene Prüfungen aufgrund der von den Unternehmen vorzulegenden Unterlagen sicherzustellen. Vorbereitend darauf haben die Unternehmen entsprechende vollständige und prüffähige Unterlagen bereitzuhalten.

- *dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,*

§ 8 LTMG regelt die Sanktionsmöglichkeiten gegenüber dem Auftragnehmer bei Verstößen.

Im Vertrag werden die Bezahlung einer Vertragsstrafe bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen gegen die §§ 3 bis 7 LTMG und die Voraussetzungen für ihre Verwirkung vereinbart. Die Vertragsstrafe beträgt ein Prozent, bei Verkehrsdienstleistungen beträgt die Vertragsstrafe bis zu einem Prozent des Auftragswerts je Verstoß. Die Obergrenze bei mehreren Verstößen beträgt innerhalb eines Auftrags fünf Prozent.

- *dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung,*
 - *den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,*
 - *mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,*

Der öffentliche Auftraggeber kann Auftragnehmer, Nachunternehmen oder Verleihunternehmen bei ihm bekannt gewordenen schuldhaften Verstößen gegen ihre Verpflichtungen nach dem LTMG bis zu drei Jahre lang von weiteren Auftragsvergaben ausschließen. Die Entscheidung sowie die konkrete Dauer des Ausschlusses stehen im pflichtgemäßen Ermessen des öffentlichen Auftraggebers und haben sich an den Umständen des Einzelfalls zu orientieren. Selbstreinigende Maßnahmen der Unternehmen (z. B. arbeitsrechtliche Maßnahmen) werden angemessen berücksichtigt.

- *dass der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.*

Der öffentliche Auftraggeber kann als weitere Sanktion fristlos kündigen, wenn dies vereinbart wurde. Der Auftragnehmer ist dann verpflichtet, dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen (§ 8 Abs. 2 LTMG).

- *dass der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.*

Der öffentliche Auftraggeber ist verpflichtet, die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung bei entsprechenden Verstößen zu informieren.

Sie erhalten weitere Informationen auf der Internetseite der Servicestelle unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/default.aspx> oder über den Quick-Link (Der schnelle Klick) „Tariftreue“ auf der Startseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Seiten/default.aspx>).

**Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg
(Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)**

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;

(2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;

(3) für Leistungen,

- deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
- die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
- die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben

des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitsnehmern eines Nachtunternehmens ausgeführt;

(4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,

(2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,

(3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,

(4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,

(2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,

(3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,

(4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

(1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei Verkehrsdienstleistungen bis zu einem von Hundert beträgt. Bei mehreren Verstößen gegen das LTMG sowie gegen weitere Verpflichtungen dieses Vertrages ist die Vertragsstrafe der Höhe nach insgesamt auf fünf von Hundert des Auftragswertes begrenzt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe beantragen.

(2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

(3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.

(4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG

- kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von ihren Auftragsvergaben ausschließen,
- informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

**Verpflichtungserklärung
zum Mindestentgelt**

(sofern der öffentliche Auftrag nicht vom AEntG erfasst wird und es sich nicht um Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene handelt)

zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht
oder
- mein/unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.

dass ich mir/wir uns

- von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
oder
- von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse/lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
- dass ich mich verpflichte/wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

Verpflichtungserklärung
für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden

zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.
- dass ich mir/wir uns von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege;
- sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,
 - der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1	VORARBEITEN			
	Entsorgung bei städtischer Einrichtung			
	Hinweise zur Entsorgung bei städtischer Einrichtung.			
	Dies gilt bei allen Positionen, die auf die LHS Stuttgart Verwertungsanlagen Bezug nehmen.			
	Verwertungsanlagen der LHS Stuttgart:			
	Kompostierungsanlage Zuffenhausen			
	Ludwigsburger Str. 270			
	70435 S-Zuffenhausen			
	Häckselplatz Epplerstr.			
	Epplerstr. 178			
	70567 S-Möhringen			
	Öffnungszeiten der beiden Plätze:			
	Mo-Do. 7:15 - 15:45			
	Fr. 7:15 - 14:45			
	Die Entsorgungsgebühren werden vom AG nur bei Beachtung der folgenden Rahmenbedingungen anerkannt.			
	Wichtig bei Abgabe ist die klare Nennung des betreffenden Bauvorhabens.			
	Angabe von G- Nummer (G4106525, Spielplatz am Hoppenlaufriedhof) bzw. der Auftragsnummer			
	Der Wiegeschein ist zwingend als Nachweis vorzulegen.			
1.1	Bauzaun aus Stahlgitter (Mobilzaun), H 2m			
	Bauzaun aus Stahlgitter (Mobilzaun), H 2m			
	Bauzaun aus Stahlgitter (Mobilzaun), aufstellen und abbauen.			
	Höhe über GOK: 2,0 m			
	Bauzaunelemente miteinander verschraubt			
	Ausführung in Teilstrecken. Der komplette Spielplatz ist während der Bauzeit vollständig abzusperren. Der angrenzende Bolzplatz bleibt davon unberührt.			
	60,000	m		
1.2	Bauzaun Stahlrohrrahmen verz Vergitterung H 2m vorhalten			
	Bauzaun, auf unbefestigtem Untergrund, aus Einzelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung, verschraubt, mit Standfüßen, Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 2 m, vorhalten,			
	Positionsmenge = Produkt			
	aus 60 m(Vorhaltemenge) x 12 Wochen (Vorhaltedauer).			
	720,000	mWo		
1.3	Bauzaun aus Stahlgitter (Mobilzaun), H 2m umsetzen			
	Bauzaun aus Stahlgitter (Mobilzaun), H 2m umsetzen			
	Bauzaun aus Position 1.1 umsetzen nach besonderer Anordnung des AG.			
	20,000	m		
1.4	Tor Bauzaun B 4,20 m H 2m			
	Tor Bauzaun B 4,20 m H 2m			
	Tor mit 2 Laufrollen und 2 Drehgelenken, Tor aus 2 herkömmlichen Bauzaunfeldern als 4,20 m breites Tor mit Kette und Vorhangschloss, Vorhangschloss mit Zahlenkombination.			
	Vorhalten über die gesamte Bauzeit			
	1,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.5		Stammenschutz, Ummantelung Bretter Polsterung herstellen Stammenschutz durch Ummantelung aus Brettern einschl. Polsterung gegen den Baum herstellen. Polsterung aus Dränrohren, Stammdurchmesser über 80 bis 100 cm, Mindestabstand vom Stamm 25 cm, Minstdicke der Bretter 24 mm, Mindesthöhe 2 m.		
1.6	10,000	St		
		Wurzelbereichsschutz herstellen, vorhalten Geotextil, Kies Wurzelbereichsschutz vor Druckschäden herstellen und vorhalten, bei Überfahrten und Auflasten, Auflage von druckverteilendem Geotextil, Mindestmasse 300 g/m2, Überdeckung aus Kies, Körnung 2/8, Dicke 30 cm, über die gesamte Fläche, Vorhaltedauer während der Bauphase.		
1.7	20,000	m2		
		Wurzelbereichsschutz rückbauen In vor. Position beschriebene Wurzelschutzbereich aus Kies nach Abschluss der Arbeiten rückbauen, und anfallendes Materiale entsorgen, inkl. sämtlichererforderl. Arbeiten und Transporte.		
1.8	20,000	m2		
		Wiese / Ruderalvegetation mähen Wiese mit Ruderalvegetation mähen, in Hochbeeten Arbeitshöhe ca. 30-60 cm, in Randbereichen, innerhalb Baumschonbereich, Vegetationshöhe bis ca. 80cm, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
1.9	50,000	m2		
		Wiese / Ruderalvegetation Abschieben Wiese mit Ruderalvegetation abschieben einschl. Wurzelwerk, in Hochbeeten Arbeitshöhe ca. 30-60 cm, in Randbereichen, innerhalb Baumschonbereich, in Handarbeit, Vegetationshöhe bis ca. 80cm, nach Mähgang aus gesonderter Pos, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
1.10	50,000	m2		
		Strauch-/ Strauchfläche roden, lagern H bis 500 Strauchgruppe/ Strauchfläche aus mehreren mehrstämmigen Einzelsträuchern roden, Höhe über 50 bis 500 cm, einschl. Wurzelwerk, zwischen verbleibenden Gehölzen, Stoffe seitlich gesondert und getrennt zur Entsorgung lagern. Ausführung erfolgt nach gemeinsamer Definition mit Bauleitung vor Ort. Abrechnung erfolgt über Aufmaß.		
	5,000	m2		
		ABBRUCH BEFESTIGTE FLÄCHEN		
		Wiederverwendung beim Abbruch gewonnener Stoffe Die Wiederverwendung beim Abbruch gewonnener Stoffe hat Vorrang vor der Entsorgung. Festlegungen dazu werden nach Abbruch und vor Entsorgung gemeinsam mit der BÜ und dem AG getroffen		
1.11		Pflasterbelag, mehrzeilig, Naturstein, Granit, ca. 9/11 aufnehmen, laden Pflasterbelag Breite bis 60 cm, Naturstein, Granit, ca. 9/11cm aufnehmen, Pflasterbelag als Pflasterband, mehrzeilig, gebundene Bauweise, einschliesslich Fundament, ca. 1/b/h 70x 70 x 45 cm, aufnehmen. Aufgenommene Stoffe trennen, sammeln und auf LKW des AN laden, zur Abfuhr bereitstellen.		

Pos-Nr.	(Pos-Nr.)	Menge		Einheit		Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
			Entsorgung wird separat vergütet.				
			Belag: Naturstein, Granit,				
			Belagsstärke: ca. 11 cm				
			Ausbauort: entlang angrenzendem Asphaltweg				
1.12		5,000 m ²					
			Pflasterbelag, Naturstein, Granit, ungebunden Bauweise im Bereich von Baumkronen aufnehmen, lagern				
			Pflasterbelag, Naturstein, Granit, Reihenverband, ungebundene Bauweise aufnehmen, lagern				
			Pflasterbelag einschliesslich Bettung, im Bereich von Baumkronen, Pflaster reinigen, aufgenommene Stoffe sammeln, trennen und bis zur Wiederverwendung bauseitig lagern. Fördern bis ca. 100m Entfernung auf der Baustelle.				
			Belag: Naturstein, Granit, ca. 10 x 10 cm				
			Belagsstärke: ca. 8 - 10 cm				
			Abrechnung erfolgt über Aufmaß.				
1.13		37,000 m ²					
			Wie Vorposition jedoch, aufnehmen. laden und abfahren				
			wie Vorpostion, jedoch aufnehmen, laden				
			und zur freien Verwendung des AN abfahren.				
			Abrechnung erfolgt über Aufmaß.				
1.14		8,000 m ²					
			Fallschutzplattenbelag 50x 50 x 3 cm aufnehmen, laden, sammeln				
			Fallschutzplatten aus Gummigranulat,				
			50x 50 x 3 cm, ungebundene Bauweise, aufnehmen, laden, sammeln einschl. Bettungsmaterial, Dicke 3-5 cm,				
			Aufgenommene Stoffe sammeln, trennen und zur Abfuhr bereitstellen.				
			Die Entsorgung wird separat vergütet.				
			Abrechnung erfolgt über Aufmaß und Entsorgungsnachweis.				
1.15		27,000 m ²					
			Einfassung Fallschutzbereich rückbauen, aufnehmen und laden				
			Einfassung aus Blockstufen Betonwerkstein,				
			Einzelmaße ca. L/B/H 50-200x 40x 30x cm abbrechen, aufnehmen, laden, sammeln, einschließlich Fundamentbeton,				
			Aufgenommene Stoffe sammeln, trennen und zur Abfuhr bereitstellen.				
			Ausbauort: Einfassung Fallschutzbereich/Gummiplatten gemäß Vorposition				
			Die Entsorgung wird separat vergütet.				
			Abrechnung erfolgt über Aufmaß, Kontrolle über Entsorgungsnachweis.				
1.16		16,000 m					
			Betonfundamentplatte, unbewehrt, lösen, aufnehmen und laden				
			Unbewehrte Betonfundamentplatte abbrechen, aufnehmen, laden, Fundamentplatte, nicht schadstoffbelastet, ohne Bewehrung, offenporig, freilegen, abbrechen und auf LKW des AN laden. Dicke der Betonplatte bis 20 cm,				
			Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, grobe Zerkleinerung für den Abtransport, auf LKW des AN laden, Abrechnung nach Aufmaß, das Aufmaß ist vor Abbruch bzw. Abfuhr gemeinsam mit der BÜ anzufertigen. Die Entsorgung wird separat vergütet, Kontrolle über Entsorgungsnachweis.				
			Ausbauort: unter Fallschutzplatten- und Trampolinfläche				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.17	4,000 m3	Rundholz demontieren, aufnehmen und laden verschraubtes Halbrundholz, auf Mauerkopf Steinpalisade, Arbeitshöhe ca. 50-60 cm ab OK Gelände, demontieren aufnehmen und laden, Länge Halbrundholz bis 250 cm, Breite 10 cm, Verschraubung je Laufmeter 1 Stück Sechskantschraube. Aufgenommene Stoffe sammeln, trennen und zur Abfuhr bereitstellen. Die Entsorgung wird separat vergütet. Abrechnung erfolgt über Aufmaß und Entsorgungsnachweis.		
1.18	23,000 m	Passschnitt Steinpalisade, um 20 cm einkürzen Steinpalisade Granit als Baumbeeteinfassung, fest eingebaut, Stärke ca. 10-15 cm, Breite ca. 30-50 cm, Arbeitshöhe ca. 50-70 cm über Geländeniveau, Steinhöhe um 20 cm einkürzen, mit geeignetem Gerät nach Wahl des AN, inkl. Nacharbeiten der Schnittkanten Fase mind. 3 mm, Abrechnung erfolgt nach Anzahl gekürzter Palisade. Ausführung staubarm TRGS 559, Förderweg bis 20 m, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
1.19	4,000 Stk	Passschnitt Steinpalisade, jedoch um 90 cm einkürzen Steinpalisade Granit als Baumbeeteinfassung, fest eingebaut, Stärke ca. 10-15 cm, Breite ca. 30-50 cm, Arbeitshöhe bis 20 cm über Planumshöhe, Steinhöhe um 90 cm einkürzen, mit geeignetem Gerät nach Wahl des AN, inkl. Nacharbeiten der Schnittkanten Fase mind. 3 mm, Abrechnung erfolgt nach Anzahl gekürzter Palisade. Arbeitsort: Sicherheitsbereich Nestschaukel Ausführung staubarm TRGS 559, Förderweg bis 20 m, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
1.20	12,000 Stk	Bohrloch in Bestandsmauer verfüllen Bohrlöcher auf Mauerkopf der Steinpalisaden aus Vorposition ca. 0,5-1 cm Durchmesser, verfüllen, Verschließen der Bohrlöcher mit geeignetem witterungs- und frostbeständigem Füllspachtel, Abrechnung nach Stückzahl der bearbeiteten Bohrlöcher.		
1.21	23,000 Stk	Abbruch Tragschichten, ungebunden, D bis 30 cm, aufnehmen laden Abbruch der Schicht Baustoffgemisch für ungebundene Tragschicht aus Brechsand- Splitt-Schotter Gemisch 0/45, Abtragsstärke ca. 30 cm, Tragschicht profilgerecht lösen, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung staubarm TRGS 559, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Mengenermittlung nach Aufmaß, Kontrolle über Entsorgungsnachweis. Ausbauort: unter rückzubauender Pflasterfläche, Bereich Trampolin und Kleinstflächen in Randbereichen, Flächen befinden sich im Bereich von Baumkronen, Ausbau unter Beachtung des Baumschutzes		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.22	15,000 m3	Teilabbruch Tragschichten, ungebunden, D bis 10 cm, aufnehmen laden		
		Abbruch der Schicht Baustoffgemisch für ungebundene Tragschicht aus Brechsand- Splitt-Schotter Gemisch 0/45, oberste 10cm der vorhandenen Tragschicht profilgerecht		
		lösen, nicht schadstoffbelastet,		
		Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung staubarm TRGS 559, auf		
		LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet,		
		Mengenermittlung nach Aufmaß, Kontrolle über Entsorgungsnachweis.		
		Ausbauort: unter rückzubauender und wiederherzustellender Pflasterfläche,		
		Bereich Trampolin und Kleinflächen in Randbereiche,		
		Flächen befinden sich im Bereich von Baumkronen,		
		Ausbau unter Beachtung des Baumschutzes		
1.23	4,000 m3	Sand lösen, laden, fördern, lagern		
		Sandfüllung 0,2/2 des vorhandenen Sandspiels im Bereich		
		des vorhandenn Spielgerätes lösen, laden, fördern und		
		seitlich zur späteren Verwendung bzw. zum Abtransport getrennt lagern. Förderweg innerhalb Baufeld bis 250m. Ausbaustärke bis 40 cm.		
		Abrechnung nach Aufmaß vor Ort der Sandmiete.		
		Wiederverwendung des Sandes als Fallschutz und		
		Bodenverbesserungsstoff.		
1.24	80,000 m3	ABBRUCH/RÜCKBAU AUSSTATTUNG		
		Ausbau/Rückbau vorhandenes Spielgerät Sandwerk		
		Vorhandenes Spielgerät 'Sandwerk/Bauhof' bestehend aus		
		Spielturm, Sandaufzügen und Fördergerüst im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, ortsfest eingebaut,		
		Ausführung staubarm TRGS 559 fachgerecht rückbauen und laden. Ausbau inkl. Abbruch der bestehenden Fundamente bis 10 Stk. à 0,40 x 0,40 x 0,40 m, Gesamtvolumen ca. 0,64 m3.		
		Anfallendes Material trennen, sortieren, aufnehmen und auf LKW des AN laden, die Entsorgung der anfallenden Stoffe wird gesondert vergütet.		
		Kaiser Kühne Freizeitgeräte GmbH		
		Bauhof Art. Nr.0-31561-701		
		(siehe beigegefügte Fotodokumentation)		
1.25	1,000 Stk	Ausbau/Rückbau vorhandenes Spielgerät Doppelschaukel		
		Vorhandenes Spielgerät Doppelschaukel bestehend aus		
		zwei Schaukelsitzen mit Kettenabhängung und Metallgerüst, feuerverzinkt, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, ortsfest eingebaut, Ausführung staubarm TRGS 559 rückbauen und laden.		
		Ausbau inkl. Abbruch der bestehenden Fundamente bis 4 Stk. à 0,80 x 0,80 x 0,60 m, Gesamtvolumen ca. 1,53 m3.		
		Anfallendes Material trennen, sortieren, aufnehmen und auf LKW des AN laden, die Entsorgung der anfallenden Stoffe wird gesondert vergütet.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Kaiser Kühne Freizeitgeräte GmbH		
		Doppelschaukel (Art.Nr.0-40342-000)		
		(siehe beigegefügte Fotodokumentation)		
1.26	1,000 Stk	Wegesperre, drehbar, aus Stahl, verzinkt, ausbauen, transportieren		
		drehbare Wegesperre, aus Stahl, mit Gitterfüllung, ca. 80 kg verzinkt, Breite bis max. 2,00m, Höhe bis max. 1,00m über OK Gelände, ausbauen, laden, in Boden eingebaut, Ausführung staubarm TRGS 559, Absperripfosten aus Stahlrohr inkl. Fundament demontieren, Betonfundament abstemmen.		
		Aufgenommene Stoffe trennen sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung der anfallenden Stoffe wird gesondert vergütet.		
		Ausbau inkl. Abbruch der bestehenden Fundamente bis 2 Stk. à 0,80 x 0,80 x 0,80 m, Gesamtvolumen ca. 1,03 m3.		
1.27	4,000 Stk	Bank, L 2m ausbauen, laden, sammeln		
		Bank, L 2m Auflage Kunststoff / Holz, Unterbau: Beton, ortsfest eingebaut, inkl. Fundament ausbauen.		
		Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe trennen, sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung der anfallenden Stoffe wird gesondert vergütet.		
		Ausbau inkl. Abbruch der bestehenden Fundamente bis 4 Stk. à 0,30 x 0,30 x 0,50 m, Gesamtvolumen ca. 0,18 m3.		
1.28	5,000 Stk	Abfallbehälter 901, Stahl, feuerverzinkt, inkl. Fundament demontieren, lagern		
		Abfallbehälter 901, Stahl, feuerverzinkt, pulverbeschichtet, inkl. Fundament demontieren, zur Wiederverwendung, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung staubarm TRGS 559, Abfallbehälter im Baustellenbereich zum Wiedereinbau lagern,		
		Inkl. geeigneter Schutzmaßnahmen gegen Beschädigung der beschichteten Oberflächen des Abfallbehälters während Demontage und Lagerung,		
		In den EP sind der Ausbau sowie das Lagern des Abfallbehälters einzukalkulieren.		
		Betonfundament abstemmen, Betonreste auf LKW des AN laden bis zum Abtransport auf Baustelle lagern. Die Entsorgung des Betonabbruch wird separat vergütet.		
1.29	2,000 Stk	Ausbau und Transport vorhandenes Spielgerät Trampolin		
		Vorhandenes Spielgerät, Bodentrampolin, inkl Rahmen feuerverzinkt, und kreisrunder stoßdämpfender Randeinfassung Durchmesser bis 2m zum		
		Wiedereinbau ausbauen und zur Werkstatt der LHS Stuttgart transportieren.		
		Das Trampolin darf beim Ausbau nicht beschädigt werden, da es zur Einlagerung und Wiederverwendung aufbewahrt werden soll.		
		Nach Ausbau ist das Spielgerät zu reinigen, laden und zum Betriebshof des Garten-Friedhofs,-und Forstamtes LHS Stuttgart zu transportieren. Entfernung: 12 km		
		In den EP sind der Ausbau sowie der Transport des Trampolins einzukalkulieren. (s.h. Anlage Fotodokumentation Abbruch/Rückbau).		
		Der Transport ist vorher mit dem AG abzustimmen.		
		Anschrift:		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Stadtgärtnerei und Kompostierung		
		Logauweg 16		
		70565 Stuttgart		
1.30	1,000 Stk	Ausbau/Rückbau vorhandenes Spielgerät Nestschaukel		
		Vorhandenes Spielgerät 'Nestschaukel' bestehend aus		
		Gerüst und Schaukelnest rückbauen.		
		Diese darf nicht beschädigt werden. Dies ist in den EP		
		einzukalkulieren. Die vorhandene Schaukel soll zur		
		Wiederverwendung aufbewahrt werden.		
		Nach Ausbau ist die Schaukel zu		
		reinigen, laden, fördern und seitlich geschützt, innerhalb des		
		Bauzauns zu lagern. Förderweg bis 250m. Ausbau inkl. Abbruch der bestehenden Fundamente bis 4		
		Stk à 0,50 x 0,50 x 0,50 m		
		Gesamtvolumen ca. 0,5 m3. Die Entsorgung und Verwertung des Betons wird gesondert vergütet. In		
		den EP sind der Ausbau sowie das Lagern der Schaukel einzukalkulieren.		
		Kaiser Kühne Freizeitgeräte GmbH		
		Standardkorbschaukel (2,50) Stahl - verzinkt 0-40345-001		
		(siehe beigegefügte Fotodokumentation)		
1.31	1,000 Stk	Ausbau/Rückbau vorhandenes Spielgerät Wipptier		
		Vorhandenes Spielgerät Federwippe 'Traktor'		
		ortsfest eingebaut, Ausführung staubarm TRGS 559 rückbauen und laden.		
		Ausbau inkl. Abbruch der bestehenden Fundamente 1 Stk. à 0,40 x 0,40 x 0,40 m, Gesamtvolumen		
		ca. 0,064 m3.		
		Aufgenommene Stoffe trennen, sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung der anfallenden		
		Stoffe wird gesondert vergütet.		
		Fa. Kompan		
		Federwippe 'Traktor'		
		(siehe beigegefügte Fotodokumentation)		
1.32	1,000 Stk	ENTSORGUNG		
		Untersuchung Abfalldeklaration Boden nach LAGA PN 98		
		Untersuchung Abfalldeklaration Boden nach LAGA PN 98		
		Untersuchung zur Abfalldeklaration nach LAGA-Merkblatt 20, Tabelle II.1.2-1		
		Mindestuntersuchungsprogramm für Boden bei unspezifischem Verdacht, Untersuchung im Feststoff		
		aus Haufwerken.		
		Die Probenahmen sind durch einen qualifizierten Prüfer nach LAGA PN 98 durchzuführen.		
1.33	1,000 Stk	Untersuchung zur Abfalldeklaration Bauschutt nach LAGA PN 98		
		Untersuchung zur Abfalldeklaration Bauschutt nach LAGA PN 98		
		Untersuchung zur Abfalldeklaration nach LAGA-Merkblatt 20, Tabelle II.1.4-1		
		Mindestuntersuchungsprogramm für Bauschutt vor der Aufbereitung bei unspezifischem Verdacht,		
		Untersuchung im Feststoff aus Haufwerken.		
		Die Probenahmen sind durch einen qualifizierten Prüfer nach LAGA PN 98 durchzuführen.		
1.34	1,000 Stk	Abfall nicht gefährlich AVV170504 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen		
		Vergüt. Entsorg. AN		
		Bau- und Abbruchabfälle, Boden, Steine und Baggergut,		
		nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170504 Boden/Stein,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2	ERDARBEITEN			
2.1	Oberboden abtragen wurzelschonender Ausbau laden fördern lagern Abtrag-H 20cm Oberboden, profilgerecht abtragen, wurzelschonender Ausbau mit entsprechende Gerät, im Wurzelbereich von Bäumen, laden, fördern und geordnet lagern, Bodengruppe 3-4 DIN 18915, Abtragshöhe 10-15 cm. Neigung der Abtragsfläche bis 1:2, Förderweg bis 250 m innerhalb des Baufeldes. Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.			
2.2	2,000	m3		
	Oberboden auf Baustelle lagernd, laden, fördern, wiedereinbauen Oberboden, auf Baustelle lagernd, laden, fördern, profilgerecht auftragen, Bodenmaterial BM-0 (uneingeschränkter Einbau), Förderweg bis 250 m. Auftragsdicke über 15 bis 20 cm in Einzelflächen. Abrechnung nach Auftragsprofilen.			
2.3	2,000	m3		
	Oberboden liefern auftragen BM-0 15-20cm Oberboden, liefern, profilgerecht auftragen, Bodenmaterial BM-0 (uneingeschränkter Einbau), mit 2 bis 4 Massen- % an organischer Substanz. Boden gesiebt, frei von Wurzelunkräutern und Unrat. Vor Anlieferung des Bodens ist der Bauleitung der Nachweis über Herkunft und Belastung zu erbringen. Auftragsdicke über 15 bis 20 cm in Einzelflächen. Abrechnung nach Aufmaß, Nachweis über Lieferscheine erforderlich.			
2.4	21,000	m3		
	Boden Einzel- und Streifenfundament BK3/4 lösen, LKW AN,T bis120 cm Boden profilgerecht lösen, aufnehmen und direkt laden, auf LKW des AN, Bodenmaterial der Klassifizierung auf der Grundlage der Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz Bodenmaterial oder Baggergut der Klasse 3 (B M -F 3) Boden für vegetationstechnische Zwecke nicht wiederverwendbar. Mit Wurzeln, Steinen und Trümmerschutt vermischt. Bodenklassen 3 - 4, DIN 18300, Abtragtiefe 30 - 120cm. Mengenermittlung nach Aufmaß und Entsorgungsnachweise. Die Entsorgung wird gesondert vergütet. Ausbauort: Baugelände, Fundamentaushub Spielgeräte und sonstige Ausstattung. Zufahrtsmöglichkeit zum Baufeld entsprechend den Angaben in der Baubeschreibung.			
2.5	3,000	m3		
	Zulage Boden profilgerecht lösen, aufnehmen Zulage zu Vorpostion für Erdaushub, für Erdaushub Bodenklasse 3 - 4 als Zulage für Erdarbeiten an Leitungen und im Wurzelbereich von Bäumen. Wurzelschonender Ausbau mit entsprechendem Gerät. Ausführung nur nach vorangegangener Ankündigung der Arbeiten seitens des AN sowie Freigabe durch die Bauleitung.			
2.6	2,000	m3		
	Füllboden Niveaueausgleich liefern und einbauen Füllstoff liefern, Füllboden (geeignetes Bodenmaterial nach DIN 18196 / DIN EN ISO 14688, frei von schädlichen Verunreinigungen, Wurzeln, Bauschutt und groben Steinen > 100 mm) liefern. Nachweis über Herkunft erforderlich. Das Material ist zur profilgerechten Geländemodellierung und zum Höhenausgleich in den vorgesehenen Bereichen auf das vorbereitete Planum aufzubringen. Der Einbau hat fachgerecht in Lagen von max. 30 cm Dicke zu erfolgen. Jede Lage ist stufenweise gleichmäßig zu verdichten, Verdichtungsgrad mind. DPr 0,95, Gesamteinbaustärke über 30 bis 50 cm, zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 2 cm, Arbeiten mit geeignetem Gerät, Einbau unterhalb Belags- und Sandspielflächen zum Höhenausgleich und zur Geländemodellierung			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

unter Vegetationsflächen" Spielhügel" in Sandspielbereichen.

Die Abrechnung erfolgt nach m³ eingebauter Masse im verabreichten Zustand (Lieferung und Einbau im Festmaß nach Geländemodell oder alternativ im geänderten Aufmaß vor/nach Einbau).

40,000 m3

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3	BEFESTIGTE FLÄCHEN			
3.1	Planum Abweichung +/-2cm EV2 45MPa STLB-Bau 2022-10 002 535 Planum herstellen, zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 2 cm, Verformungsmodul mind. EV2 45 MPa, Arbeiten mit Gerät.			
3.2	35,000	m2		
3.2	STS Bk0,3 DPr1 EV2 80MPa,D 10cm Schottertragschicht, Belastungsklasse Geh- und Radweg, Verdichtungsgrad mind. DPr 1, Verformungsmodul auf der Oberfläche mind. EV2 80 MPa, aus Baustoffgemisch für Schottertragschicht, natürliche Gesteinskörnung TL Gestein, Körnung 0/32, Schichtdicke 10 cm, Rand mit Neigung 2:1, abgerechnet wird die für diese Schicht geforderte Breite bis zur Mitte der Randausbildung, Mengenermittlung nach Aufmaß, Kontrolle über Wiegescheine.			
3.3	4,000	m3		
3.3	Pflasterbelag herstellen Pflasterbelag, aus Natursteinpflaster, Kleinpflaster 8-11cm Granit, Pflaster auf Baustelle lagernd, Wiedereinbau, ungebundene Bauweise, Tragschicht wird gesondert vergütet, Bettung aus Baustoffgemisch Körnung 0/5 aus natürlichen gebrochenen Gesteinskörnungen (Brechsand-Splitt-Gemisch), Dicke 3 bis 5 cm, Gesteinskörnung für Fugen, Körnung 1/3 aus natürlichen gebrochenen Gesteinskörnungen (Brechsand-Splitt-Gemisch) bauseits lagernd einbringen. Abrechnung nach Flächenaufmaß.			
3.4	35,000	m2		
3.4	Pflasterereinfassung Sandspielbereich Pflasterstreifen als Einfassung Fallschutz Sandbereich aus Steinpflaster ZTV Pflaster-StB, Ausführung der Pflasterstreifen nach Anzahl der Zeilen, 5-8-zeilig, Pflasterband zur Sandspielfläche hin absinkend, Gefälle ca. 1:1,5 Natursteinpflaster TL Pflaster-StB, Gesteinsart Granit, gebrauchte Steine auf Baustelle lagernd, Kleinpflaster 8-11cm, einschließl. Fundament aus Einkornbeton mit einer Zusammensetzung C 16/20 DIN EN 206-1 und DIN 1045-2, Dicke variabel bis ca. 38 cm, Pflasterfugen einschlänmen mit Fugenmörtel MG III, einschl. der erforderlichen Rand- und Abschlusssteine, einschließlich Umpflasterung von Einbauten (Spielgerät) offene Fugen brechen, Oberfläche gereinigt, Ausführung entsprechend Detailplan Abrechnung in der Abwicklung.			
3.5	5,000	m2		
3.5	Zweizeiler Naturstein,Betonbettung,Pflaster gebraucht seitl. lagernd Pflasterstreifen aus Natursteinpflaster, Kleinpflaster 8-11 cm, zweizeilig gebraucht, seitlich lagernd, als Leitstreifen für Seheingeschränkte. Bettung aus Beton C 20/25, ca. 10- 15 cm stark, zweiseitige Rückenstütze je 10cm breit aus Beton C 20/25. Fugenfüllung gebunden MG III. Ausführung als Schattenfuge mit Glattstrich ca. 1cm unterhalb Ok Pflastersteine. Fugenbreite 4 bis 6mm. Einbauort: Leitstreifen Balancieranlage			
3.6	3,000	m		
3.6	Planieren Baugrund vor Auftrag Fallschutzsand Höhengerechtes profilieren, Auf- und Abtrag bis ca. 10cm und feinplanieren, von Rückbaubereichen. Steine Größer 2cm und sonstigen Unrat von der Fläche entfernen, auf LKW des AN laden. Entsorgung wird gesondert vergütet. Ort: Alle Fallschutzflächen (Bereich Neuanlage und Wiederauffüllen Sandspielflächen)			
3.7	140,000	m2		
3.7	Fallschutzbelag Sand 0,2/2 D 40cm, bauseits gelagert			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Fallschutzbelag DIN EN 1176-1 aus Sand Körnung 0,2/2, bauseits gelagert, Schichtdicke 40 cm, aufnehmen und profilgerecht einbauen. Förderweg bis 250 m.				
In Teilbereichen: Wiederauffüllung bestehender Fallschutzfläche unter Nestschaukel und im neuen Sandspielbereich,				
Abrechnung nach Flächenaufmaß.				
	65,000	m3		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

4

SPIELGERÄTE

4.1

Balancieranlage "Halle" liefern und einbauen

Spielgerät Balancieranlage "Halle"

Spielgerät gemäß DIN EN 1176 und DIN EN 11 77 liefern,

einbauen und montieren nach Herstellerangaben.

Artikelnr. 07-6920-XVL-9-000

inkl. Einzelfundamente nach Angaben des Herstellers,

Erdarbeiten, sowie das Laden und Ensorgen des Bodenaushubs werden separat vergütet,

☐ Standpfosten aus Stahlrohr d= 133 mm, verzinkt und lackiert in RAL-Standardfarbe nach Wunsch des AG

☐ Höhe der Standpfosten zwischen 2,20m und 2,60m über OKE

☐ Balancierbalken aus Robinie, d= 14-18 cm, geschält und geschliffen, splintfrei

☐ Schrauben und Beschläge verzinkt

☐ Netze und Seile aus Herkulesmaterial, Farbe Natur

☐ Tampen aus PP-Tauwerk Ø 150 mm mit Stahlseele

☐ Hangelseilhöhen= ca. 1,30m über Balancierhöhen,

Handlaufhöhen= ca. 0,80m

Anlage bestehend aus:

☐ 3 Stück Stelzen, mit jeweils einem Trittholz aus Robinie,

Tritthöhen= 0,40/0,50/0,60m

☐ 3 Stück Balancierpoller Ø 20-25cm, Kopfenden kreuzverbolzt,

Höhen= 0,40 - 0,50m

☐ 1 Stück Mini- Mikado aus Robinie mit 5 Standpfosten und 4

Balancierbalken, Höhe= max. 0,80m

☐ 2 Stück Balancierpoller Ø 20-25cm, Kopfenden kreuzverbolzt,

Höhen= 0,40 - 0,50m

☐ 1 Stück Steigstamm aus Robinie mit eingesägten Trittkerben,

Länge= 2,00m, mit einem Handlaufseil

☐ 1 Stück Lauftellerpfosten, Laufteller aus Robinie, Ph= 0,60m

☐ 1 Stück Balancierseil h= 0,40m mit Hangelgirlande, Länge=

2,00m, Endpfosten mit Trittkerben

☐ 3 Stück Balancierseile h= 0,60- max. 0,80m mit Hangelseilen,

Länge= 1,00m

☐ 1 Stück Balancierbalken aus Robinie

HINWEIS: Bei Angebotskalkulation zu berücksichtigen, aus Platzgründen:

☐ OHNE Balancierband mit Handlaufseil

☐ OHNE Balanciertampen mit Handlaufseil

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Auf die Beschreibung der Örtlichkeit in der beigefügten Baubeschreibung wird hingewiesen. Der Einbau erfolgt gemäß Zeichnung.		
		Hersteller: ESF Emsland Spiel-und Freizeitgeräte GmbH & Co. KG		
4.2	1,000	psch		
		Nestschaukel seitl. lagernd wiedereinbauen		
		Vorhandenes Spielgerät 'Nestschaukel' bestehend aus		
		Gerüst und Schaukelnest, bauseits gelagert, transportieren und gemäß Ausführungsplan und Angaben des Herstellers wiedereinbauen, Förderweg bis 250 m,		
		Inkl. Herstellen Fundamente bis 4 Stk à 0,50 x 0,50 x 0,50 m		
		Gesamtvolumen ca. 0,5 m3, Ausführung gemäß Angaben des Herstellers.		
		Erdarbeiten, sowie das Laden und Ensorgen des Bodenaushubs werden separat vergütet.		
4.3	1,000	St		
		Sandspiel liefern und einbauen		
		Spielgerät Sandspiel mit Sieben und Rinne		
		Spielgerät gemäß DIN EN 1176 und DIN EN 11 77		
		liefern, einbauen und montieren nach Herstellerangaben.		
		Artikelnr. PR-0087-XVL-0-000		
		inkl. Einzelfundamente nach Angaben des Herstellers,		
		Erdarbeiten, sowie das Laden und Ensorgen des Bodenaushubs werden separat vergütet.		
		Auf die Beschreibung der Örtlichkeit in der beigefügten Baubeschreibung wird hingewiesen. Der Einbau erfolgt gemäß Zeichnung.		
		Hersteller: ESF Emsland Spiel-und Freizeitgeräte GmbH & Co. KG		
4.4	1,000	St		
		Sicherheitstechn. Abnahme		
		Erstabnahme nach Fertigstellung der gesamten Anlage nach DIN EN 1176/77 Prüfer. Qualifizierter Spielplatzprüfer gemäß DIN 79161.		
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
5	AUSSTATTUNG			
5.1	Sitzauflage HPL liefern und montieren Sitzauflage HPL liefern und montieren, Farbe HPL-Auflage "Rust" Rot, inkl. Rahmen und Befestigungsmaterial, nach Montageanleitung des Herstellers unter Berücksichtigung der Planzeichnung Abmessungen: L/B/H 120/21/3 cm Einbauort: auf Mauerkopf Bestandsmauer gemäß Planzeichnung Art.- Nr. 1105 3406 Herstelle: Miramondo Puplic Design GmbH			
5.2	5,000	St		
	Abfallbehälter 90 Liter Standard bauseits einbauen Abfallbehälter 90l, bauseits gelagert, wiedereinbauen, inkl. Fundament Einbau: gem. Herstellerangaben, aber auf Fertigteilstfundament, Beton C 20/25, 40 x 40 x 60 cm Die Leistung umfasst auch Herstellen bzw. Liefern der Fundamente Erdarbeiten, Laden und sammeln anfallenden Materials; Entsorgung wird separat vergütet sämtliche Befestigungsmittel, Verbindungselemente, Bohrungen etc.			
5.3	2,000	St		
	Lehnenbank liefern und einbauen Lehnenbank Modell "Superfine"; Sitzauflagen und Rückenlehne aus HPL, Farbe: Rust, mit Rückenlehne und Armlehnen, Gestell: feuerverzinkter Stahl, pulverbeschichtet, anthrazit Abmessungen: L195xD72xH80cm, Gewicht: 68 kg, inkl. Einzelfundamente nach Angabe des Herstellers. Die Erdarbeiten, sowie das Laden und Entsorgen des Bodenaushubs werden separat vergütet. Hersteller: Miramondo Public Design GmbH			
	3,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
6	BEPFLANZUNG / ANSAAT			

Ausführungsbeschreibung 3:**Allgemeine Angaben zu Pflanzenlieferung und Pflanzarbeiten****Ausführungsbeschreibung**

Für die Pflanzenlieferung und das Pflanzen gilt hier die DIN 18915, DIN 18916 sowie die ZTV und FLL Richtlinien. Einschließlich aller notwendigen Nebenleistungen.

Substrateigenschaft gemäß FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2.

Gesamtbetrag: _____

6.1	Pflanzgruben 120/120/100 für Bäume			
	Pflanzgruben 120/120/100 cm für Bäume ausheben, waagrecht, Sohle 20 cm tief lockern, Abtrag Oberboden gemäß separater Position in Titel Erdarbeiten. Böschung gegen Abrutschen sichern.			
	Boden profilgerecht lösen, aufnehmen und entsorgen.			
	Bodenmaterial der Klassifizierung auf der Grundlage der Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz			
	Bodenmaterial der oder Baggergut der Klasse 3			
	(B M -F 3) Boden für vegetationstechnische Zwecke nicht wiederverwendbar. Mit Wurzeln, Steinen und Trümmerschutt vermischt.			
	Bodenklassen 3 - 4, DIN 18300, Abtragtiefe 30 - 120cm.			
	Der Boden ist aufzunehmen und fachgerecht einschließlich aller Gebühren zu entsorgen. Mengenermittlung nach Aufmaß und Entsorgungsnachweise.			
	Die Bodenverbesserungssstoffe sowie das Baumsustrat sind in separaten Positionen erfasst.			
	Die Abrechnung erfolgt ausschließlich nach der Einstufung unabhängig davon, ob der AN das Material verwerten kann oder auf einer Deponie entsorgt.			
	Ausbauort: Baumgruben			
	Zufahrtsmöglichkeit zum Baufeld entsprechend den Angaben in der Baubeschreibung.			
6.2	4,000 m3			
	Zulage für Vorposition, Handarbeit			
	Zulage für Vorposition für das Ausheben von Pflanzgruben in Handarbeit.			
	Ausführung nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung. Der Nachweis ist durch gemeinsames Aufmaß oder durch fotografischen Nachweis zu führen.			
6.3	1,000 m3			
	Baumsustrat für nicht überbaute Flächen 0/16			
	Baumsustrat für nicht überbaute, begehbare und befahrbare Flächen, angereichert mit Huminstoffen und Pflanzenkohle			
	Vegetationstragschicht entsprechend den FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen			
	Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen, Bauweise 1 liefern und einbauen.			
	Substrat bestehend aus einem Gemisch aus Lava, bimshaltigen Böden der Körnung 0/16mm, mit Zugabe von Huminstoffen und Pflanzenkohle, in homogener Mischung herstellen, liefern und höhengerecht einbauen. Liefernachweis erforderlich			
	Substrat mit 5% nährstoffangereicherter, bioaktiver Pflanzenkohle			
	max. Wasserkapazität: mind. 25,0Vol%			
	pH-Wert: 5,0-8,5			
	Salzgehalt: 1,2g/l			
	organische Substanzen: 1,1[M.%]			
	Luftkapazität bei WKmax: 18 Vol%			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Wasserdurchlässigkeit: kf m/s 2,8 x 104			
6.4	5,000 m3			
	Wurzelschutz bis 100 cm Tiefe herstellen Wurzelschutzbahn aus hochdichtem HDPE gem. FLL zum Schutz von Leitungen, Fundamenten etc. als Rollenware liefern und nach Herstellerangaben bis unter 1,00 m Geländeoberkante als vertikale Sperre einbauen inkl. Verbindung der Enden und Anschlüsse durch Überlappung und Verklebung mit PE-Spezialklebeband. Lage der Wurzelschutzbahn nach Angabe der Bauleitung des AG. Einbau in bereits ausgehobener Baugrube. Breite: 100cm Stärke: 2mm			
6.5	8,000 m			
	Malus tschonoskii H 4xv mDb StU. 18-20cm liefern STLB-Bau 2025-04 004 8011 Malus tschonoskii (Zierapfel tschonoskii) H 4xv mDb, StU. 18 bis 20 cm, Substrateigenschaft gemäß FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2, Pflanzgrubenbauweise 1 (nicht überbaubar), liefern und einpflanzen.			
6.6	1,000 St			
	Cornus mas H 4xv mDb StU. 18-20cm liefern STLB-Bau 2025-04 004 3910 Cornus mas (Kornelkirsche) H 4xv mDb, StU. 18 bis 20 cm, Substrateigenschaft gemäß FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2, Pflanzgrubenbauweise 1 (nicht überbaubar), liefern und einpflanzen.			
6.7	1,000 St			
	Sorbus aria Magnifica H 4xv mDb StU. 18-20cm liefern Sorbus aria "Magnifica" (Großlaubige Mehlbeere) H 4xv mDb, StU. 18 bis 20 cm, Substrateigenschaft gemäß FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2, Pflanzgrubenbauweise 1 (nicht überbaubar), liefern.			
6.8	1,000 St			
	Hochstamm aus vorg. Pos. pflanzen Hochstamm aus vorg. Pos. in vorbereitete Baumgrube einpflanzen. lt. ZTV fachgerecht pflanzen, einschließlich der erforderlicher Nebenleistungen. Herstellen Pflanzgrube, sowie Lieferung und Einbau Baums substrat werden gesondert vergütet.			
6.9	3,000 St			
	Pflanzenverankerung Pfahl-Dreibock Rahmen Halbrundhölzer STLB-Bau 2025-04 003 1245 Pflanzenverankerung mit Pfahl-Dreibock mit Rahmen aus Halbrundhölzern, Pfahl, weißgeschält, Pfahllänge 250 cm, Zopfdicke 8/10 cm, Bindegurt aus Kokosstrick.			
6.10	3,000 St			
	Verdunstungsschutz am Stamm, Stammschutzfarbe, H bis 2,5m Verdunstungsschutz am Stamm mit Stammschutzfarbe, thermischer Rindenschutz inkl. Voranstrich herstellen. Stamm mittels Schleifvlies reinigen und mit dem Voranstrich einstreichen, thermischer Rindenschutz durch Anstrich der mehrjährig haftenden weißen Stammschutzfarbe, vom Stammfuß bis zum Kronenansatz vor der Anbindung anlegen. Verarbeitungshinweise des Herstellers sind zu beachten, Stammhöhe ca. 2,50 m, Stammumfang bis 30cm.			
6.11	3,000 St			
	Stammschutz liefern und anbringen Stammschutzmanschette aus HDPE, zum Schutz der Baumrinde vor mechanischen Beschädigungen bei Pflege- und Mäharbeiten. UV-beständig, reißfest, flexibel, beliebig erweiterbar durch das Verbinden mehrerer Manschetten für stärkere Stammdurchmesser, geschlitzt für optimale Belüftung des Stammes. Einfache Anbringung und wieder verwertbar. Liefern und nach Herstellerangaben einbauen. Maße: Höhe ca. 22,5cm			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
6.12	3,000 St	Belüftungs- und Bewässerungsring 20x 20 cm aus Lava 16/32 Belüftungs- und Bewässerungsring 20 x 20 cm aus Lava 16/32, oberhalb/ seitlich des Wurzelballen herstellen.		
6.13	3,000 St	Pflanzung einschlämmen Die fachgerechte und durchdringende Bewässerung (Einschlämmen) der gelieferten und gesetzten Pflanzen unmittelbar während bzw. im direkten Anschluss an den Pflanzvorgang auszuführen. Das Wasser ist in schwallartiger oder mehrstufiger Gabe so einzubringen, dass der Feinboden lückenlos an die Wurzeln bzw. den Wurzelballen geschlämmt wird und Hohlräume im Pflanzsubstrat vollständig verschließen. Eventuell auftretende Bodensetzungen sind sofort nachzuspannen und auszugleichen. Wassermenge: Bei Hochstämmen mind. 100 l je Stk./Baum		
6.14	3,000 St	Bewässerungssack HDPE 100 l Bewässerungssack 100l aus HDPE, liefern und am Dreibock anbringen . UV-beständig, reißfest, flexibel und erweiterbar durch Reissverschlussverbindung, 100l Bewässerungssack / Baumpflanzung		
6.15	3,000 St	Korrekturschnitt Jungbaum Erste Schnittmaßnahme nach Pflanzung: zu schneiden / entfernen sind geknickte, beschädigte Äste sowie zu dicht stehende Äste und bereits erkennbare Fehlentwicklungen in der Krone.		
6.16	3,000 St	Oberbodenverbesserung mit Sand, gelagert Oberbodenverbesserung mit Sand, bauseits gelagert, aufnehmen und flächig auftragen, Förderweg bis 250 m, Oberboden für Rasen-, Wiesen- und Pflanzflächen nach Erfordernis mit Sand (Fallschutzsand), gelagert, aus 'Abbruch Spielfläche' verbessern. Auftragsdicke Sand: 4-5 cm, bzw. nach Erfordernis, nach dem Auftrag etwa 10 - 15 cm tief mit Oberboden vermischen. Abrechnung nach Flächenaufmaß		
6.17	15,000 m3	Vegetationstragschicht lockern kreuzweise aufreißen T 20cm BG3b 1:1,5-1:1 Vegetationstragschicht lockern, kreuzweise, aufreißen, Abstand der Aufreißer bis 30 cm, Lockerungstiefe 20 cm, Steine ab 5 cm Durchmesser, Fremdkörper und schwer verrottbare Pflanzenteile ablesen, zur Abfuhr auf Haufen setzen, Bodengruppe 3b DIN 18915 (schwach bindig, kiesig), Neigung der Fläche bis 1:1,5 lotrecht gemessene Böschungshöhe bis 1 m.		
6.19	210,000 m2	Feinplanum Rasenfläche BG3b GU Feinplanum für Rasenfläche, zulässige Abweichung von der Ebenheit bei 4 m 3 cm/bei 2 m 2 cm (Kategorie 4) DIN 18917, Anschlüsse an Kanten, Wege- und Platzbeläge 2 cm tiefer, Steine von mehr als 5 cm Durchmesser und schwer verrottbare Pflanzenteile ablesen, anfallende Stoffe zur Abfuhr auf Haufen setzen, Bodengruppe 3b DIN 18915 (schwach bindig, kiesig), eine Bodengruppe, Bodengruppe 1 GU DIN 18196 (Kies-Schluff-Gemisch), Neigung der Fläche <= 1:1,5, lotrecht gemessene Böschungshöhe bis max. 1 m.		
6.20	210,000 m2	Rasen ansäen Gebrauchsrasen RSM2.3 25g/m2; Hangneigung bis 1.1,5 Rasen ansäen, Gebrauchsrasen, RSM Rasen 2.3 Gebrauchsrasen - Spielrasen, Saatgutmenge 25 g/m2, Böschungsneigung bis 1:1,5 Nachweis der Beschaffenheit durch Vorlage des Mischungsnummernbescheides.		
6.21	195,000 m2	Wiese ansäen Saatgutmischung		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Wiese ansäen - Schattsaum 09			
	(Blumen 50%, Gräser 50%), Typ regionale Herkunft			
	Ursprungsgebiet: Südwestdeutsches Bergland			
	Zertifizierung nach Qualitätssiegel "VWW-Regiosaat", Biozertifizierung nach Lacon,			
	Ansaatmenge 3g./m ²			
	Füllstoff 10g/m ²			
	Einbauort: Hochbeet/Baumbeet gemäß Kennzeichnung Ausführungsplan			
	Liefernachweis:			
	Rieger - Hofmann GmbH			
	In den Wildblumen 7-13			
	74572 Blaufelden-Raboldshausen			
6.22	15,000	m2		
	Absperrnetz liefern und einbauen			
	Kunststoffnetz zur Absperrung von Rasen- und Pflanzflächen, liefern und einbauen, nach Abnahme Fertigstellungspflege abbauen und entsorgen.			
	100 cm hoch, Farbe Orange, extrem reißfest und langlebig, einschl. Befestigung in Rasen- und Pflanzflächen mit Holzpfehl D: 40 mm, ca. 1500 mm lang, Abstand max. 2,50 m.			
6.23	70,000	m		
	Initialdüngung der Pflanzen/Rasenflächen			
	Düngung der Pflanzflächen und Baumstandorte, einmalig als Startdüngung der Pflanzung bzw. Aussaat,			
	Naturdünger auf Malzkeimbasis			
	Dünger in folgenden Mengen aufbringen:			
	Sträucher, Gehölze 200g / Gehölz			
	Rasen 25 g/m2			
	Das Düngergranulat ist gleichmäßig auszubringen.			
	5,000	kg		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

7 **FERTIGSTELLUNGSPFLEGE**

Allgemeine Angaben zur Fertigstellungspflege

Allgemeine Angaben zur Fertigstellungspflege

1. Zeitpunkt der Ausführung witterungsabhängig nach Erfordernis oder nach Aufforderung durch die örtliche Bauüberwachung. Eine kurzfristige Festlegung einzelner Pflegedurchgänge wird sich vorbehalten. Das heißt, die Pflegegänge sind drei Tage nach der Ankündigung durchzuführen. Der AN hat dies bei der Personalausstattung und im Kostenangebot zu berücksichtigen. Arbeitsgänge sind zu dokumentieren und dem AG und der örtlichen Bauüberwachung schriftlich vorab anzuzeigen.

2. Bei der Pflege anfallendes Material einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Gebühren trägt der AN.

7.1 **Düngung der Pflanzen/Rasenflächen**

Düngung der Pflanzflächen und Baumstandorte, einmalig nach etwa fünf Monaten der Pflanzung bzw. Aussaat,

Naturdünger auf Malzkeimbasis

Dünger in folgenden Mengen aufbringen:

Sträucher 200g / Strauch

Rasen 25 g/m2

Das Düngergranulat ist gleichmäßig auszubringen.

5,000 kg

7.2 **Wässern der Hochstämme**

Wässern der Hochstämme,

Wasserlieferung durch AN

Wässern je nach Grösse Mindestmenge 100-150 l je Baum, inkl. Befüllen des Bewässerungssacks, 8 Arbeitsgänge je Baum

EP gilt für 1 Arbeitsgang pro Baum

24,000 Stk

7.3 **Fertigstellungspflege Hochstämme**

Fertigstellungspflege Bäume

Pflanzenverankerung mit Pfahlböcken

nachrichten

trockene Triebe nachschneiden,

Gießränder nachrichten,

Wildkräuter entfernen und entsorgen,

2 Pflegegänge je Baum

EP gilt für 1 Arbeitsgang je Baum

6,000 Stk

7.4 **Wässern Rasenfläche bis Böschungsneigung 1:1,5**

Wässern der Rasen-und Wiesenfläche, Böschungsneigung bis 1:1,5

Menge je Arbeitsgang/m2 20 l,

Wasserlieferung durch AN

8 Arbeitsgänge á 210 m2

Abrechnung in der Abwicklung.

EP gilt für 1 Arbeitsgang pro m2.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
7.5	1.680,000 m2			
	Rasen mähen 5 Mähgänge Fertigstellungspflege			
	Rasen mähen. 5 Mähgänge á 110 m²			
	während der Fertigstellungspflege über die			
	Vegetationsperiode. Wuchshöhe 5 bis 8 cm, Schnitthöhe 3 cm,			
	Anzahl der Schnitte 5,			
	Abrechnung nach Anzahl der durchgeführten Schnitte.			
	EP gilt für 1 Arbeitsgang pro m2.			
	Unrat aufnehmen. Unrat, Grün- und Schnittgut ist vom			
	AN zu übernehmen und zu entsorgen.			
7.6	550,000 m2			
	Rasen mähen im Böschungsbereich und auf Hochbeeten bis 1:2			
	Rasen mähen,			
	Wuchshöhe 5 bis 8 cm, Schnitthöhe 3 cm,			
	5 Pflegegänge á 85 m2			
	Schnittfolge nach Wuchshöhe			
	Schnittgut auf Kosten des AN beseitigen,			
	Schnitt mit Mäher nach Wahl des AN, auf Hochbeeten, zwischen Baumbestand und in			
	Böschungsbereichen, Hangneigung bis 1:2,			
	Abrechnung in der Abwicklung, nach Anzahl der durchgeführten Schnitte, EP gilt für 1 Arbeitsgang			
	pro m2.			
	Unrat aufnehmen. Unrat, Grün- und Schnittgut ist vom			
	AN zu übernehmen und zu entsorgen.			
7.7	425,000 m2			
	Mähen von Heuwiesen 1. Schnitt			
	Mähen von wiesenähnlichen Flächen, Heuwiesen			
	Wuchshöhe über 15 cm, Schnitthöhe 6-8 cm, 2 Schnitte,			
	Sichtbar liegen bleibendes Material ist sofort nach			
	Abschluss der Arbeiten aufzunehmen inklusive zum			
	Kompostplatz des AG fördern und abladen.			
	Mähgerät: Nach Wahl des AN. Beim Einsatz von			
	Freischneider ist die ZTV-ETV 1 für			
	Unterhaltungspflegearbeiten maßgeblich zu beachten.			
	1. Schnitt ca. Ende Juni bis Mitte Juli			
7.8	15,000 m2			
	Mähen von Heuwiesen 2. Schnitt			
	Mähen von wiesenähnlichen Flächen, Heuwiesen			
	Wuchshöhe über 15 cm, Schnitthöhe 6-8 cm, 2 Schnitte,			
	Sichtbar liegen bleibendes Material ist sofort nach			
	Abschluss der Arbeiten aufzunehmen inklusive zum			
	Kompostplatz des AG fördern und abladen.			
	Mähgerät: Nach Wahl des AN. Beim Einsatz von			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Freischneider ist die ZTV-ETV 1 für
Unterhaltungspflegearbeiten maßgeblich zu beachten.
2. Schnitt Ende September bis Mitte Oktober.

15,000 m2

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
8	STUNDENLOHNARBEITEN			

Angehängte Stundenlohnarbeiten - Besondere Vertragsbedingungen

Hinweis:

Angehängte Stundenlohnarbeiten - Besondere Vertragsbedingungen
Vergütet werden Stundenlohnarbeiten, die auf Weisung des Auftraggebers ausgeführt und anerkannt wurden.

1. Löhne

1.1

Die Stundenlohnverrechnungssätze für die jeweiligen Arbeitskräfte sind unaufgegliedert anzubieten. Anzubieten ist für die jeweilige Arbeitskraft (Lohn- und Berufsgruppe) ein Verrechnungssatz, der sämtliche Aufwendungen enthält, wie z.B. Lohn- und Gehaltskosten (Tariflöhne einschl. etwaiger Lohnzulagen, Lohnzuschläge und vermögenswirksamer Leistungen), die Lohn- und Gehaltsnebenkosten (z.B. Auslösungen, Wegegelder, Wegzeiten entschädigung, Fahrtkostenerstattung etc.) die Sozialkassenbeiträge, ggf. Winterbauumlage, die Gemeinkostenanteile sowie Gewinn, jedoch ohne Umsatzsteuer. Die Vergütung für nicht angebotene Lohngruppen wird auf der Grundlage des Tariflohnes zzgl. Gesamtunternehmerzuschlag ermittelt. (Der Gesamtunternehmerzuschlag wird ermittelt als Mittelwert der angebotenen Lohngruppen). Vergütet wird nur der tatsächlich am Ausführungsort geleistete Zeitaufwand, d.h. An- und Abfahrtszeiten sowie Fahrtkosten werden nicht berücksichtigt.

1.2

Für die Vergütung von Zeit- und Erschwerniszuschlägen sind die tariflichen Rahmenbestimmungen für den jeweiligen Leistungsbereich anzuwenden. Die Zeitzuschläge (Mehr-, Spät-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit) werden nur vergütet, wenn diese vom Auftraggeber ausdrücklich gefordert wurden. Sie werden auf der Basis des tatsächlich ausbezahlten und nachgewiesenen Lohnes (ohne Lohnnebenkosten) berechnet. Hierzu sind vom AN auf Verlangen des AG Gehaltsnachweise der Arbeiter vorzulegen, für die Zeit- und Erschwerniszuschläge geltend gemacht werden. Der nachgewiesene Lohn wird mit einem Zuschlag für lohngebundene Kosten in Höhe von 85 vom Hundert verrechnet.

2. Stoffe

- sofern im LV keine besonderen Positionen vorgesehen sind -

2.1

Die Stoffpreise müssen anhand von Original-Einkaufsbelegen unter Abzug von Rabatten aller Art nachgewiesen werden. Auf diese Stoffpreise ist vom Auftragnehmer ein Faktor für Gemeinkosten, Gewinn sowie für die anteiligen Fracht-, Fuhr- und Ladekosten frei Baustelle anzubieten.

3. Geräte

3.1 Kleingeräte

Die Kosten für den Einsatz von Kleingeräten bis 800 Euro

netto Anschaffungswert entsprechend § 6 Abs. 2 EStG (Einkommensteuerrichtlinien) einschl. Zubehör, Betriebsstoffen sowie die Kosten für die Instandhaltung (z.B. Schärfen von Werkzeugen etc.) im normalen Rahmen, werden nicht vergütet. Diese sind bei öffentlichen Aufträgen mit dem Unternehmerzuschlag abgegolten.

3.2 Geräte über 800 Euro Anschaffungswert

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Die Kosten für die Vorhaltung von Geräten über 800 Euro Anschaffungswert hinaus (siehe 3.1) bzw. von KFZ, LKW etc. sind vom AN auf der Vergleichsbasis der BGL 2020 (Baugeräteliste) zu ermitteln. Die Geräte-Kenn-Nr. aus der BGL, des zum Vergleich angesetzten Gerätes, ist zur Plausibilitätsprüfung anzugeben.				
4.Sonstiges				
4.1 Für die Ausführung von untergeordneten Leistungen, wie z.B. Stemm-, Reinigungsarbeiten etc., wird nur der Lohn eines Bauwerkers /Helfer vergütet, auch wenn vom Auftragnehmer höher qualifiziertes Personal eingesetzt wird.				
4.2 Stunden von aufsichtsführendem Personal (Bauleiter, Montageinspektor etc.) für Besprechungen, Aufmaß und Abrechnung usw. werden nicht gesondert vergütet. Diese Kosten sind mit den angebotenen Stundenlohnsätzen abgegolten.				
8.1	Arbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge STLB-Bau 2023-10 091 1619 Stundenlohnarbeiten durch Arbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
8.2	10,000	h		
	Baufacharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge STLB-Bau 2023-10 091 1619 Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
8.3	10,000	h		
	Bauvorarbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge STLB-Bau 2023-10 091 1619 Stundenlohnarbeiten durch Bauvorarbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
8.4	10,000	h		
	Fahrer Maschinist sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Fahrer/Maschinist der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
8.5	5,000	h		
	Flächenrüttler ohne Bedienung Flächenrüttler ohne Bedienung, Betriebsgewicht über 0,5-0,8to.			
8.6	5,000	h		
	Minibagger Einsatz eines Minibaggers bis 10t ohne Bedienung.			
8.7	5,000	h		
	Radlader Einsatz eines Radladers bis 8t ohne Bedienung.			
8.8	5,000	h		
	LKW 12t ohne Bedienung Einsatz eines LKW 12t mit Kipper ohne Bedienung.			
8.9	5,000	h		
	Bohrhammer ohne Bedienung Einsatz eines Kompressors 3,5 cbm einschl. Hammer, ohne Bedienung.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
8.10	5,000	h		
Trennschleifer ohne Bedienung				
Einsatz eines Trennschleifers, einschl. aller erforderlichen Verschleißteile wie Trennscheiben, ohne Bedienung.				
	5,000	h		

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

1	VORARBEITEN
2	ERDARBEITEN
3	BEFESTIGTE FLÄCHEN
4	SPIELGERÄTE
5	AUSSTATTUNG
6	BEPFLANZUNG / ANSAAT
7	FERTIGSTELLUNGSPFLEGE
8	STUNDENLOHNARBEITEN

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.